



# Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes 2025

**Es gilt das gesprochene Wort**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Gäste,

ich freue mich Ihnen den aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 präsentieren zu können.

Der vorliegende Haushalt ist ein Zahlenwerk von rund 5,4 Mio. € auf der Einnahmeseite und 4,6 Mio. € auf der Ausgabeseite geworden. Er bringt einige Besonderheiten mit sich, auf die ich im weiteren Verlauf meiner Rede noch näher eingehen werde.

Ausdrücklich möchte ich auch in diesem Jahr wieder darauf hinweisen, dass der Haushalt 2025 formal zwar durch den Gemeindevorstand festgestellt wurde, jedoch eine Gemeinschaftsarbeit aller im Parlament vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen, dem Gemeindevorstand und der Verwaltung ist, die in einer Haushaltskommission dieses Zahlenwerk erarbeitet haben.

Hierfür sage ich besonderen Dank und Anerkennung, denn das ist in der heutigen politischen Landschaft kaum noch zu finden und zeugt davon, dass alle politisch Verantwortlichen ein gemeinsames Interesse und Verständnis für den Bestand und die Weiterentwicklung unserer Gemeinde haben.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle aber auch unserem Kämmereileiter Thomas Mohr, der die Zahlen aufbereitet und zusammengestellt hat. Dies war gerade in diesem Jahr nicht ganz einfach und zeitlich sehr eng, weil wir parallel zur Haushaltaufstellung auch noch eine neue Rechnungswesen Software einführen, was auch mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden ist. Vielen Dank Thomas Mohr.

Die demographische Entwicklung der letzten Jahre der Gemeinde Nieste gestaltete sich weiterhin positiv und die Bevölkerung liegt gemäß des Melderegisters der Gemeinde bei knapp 2.100 Einwohnern.

Die anhand der vom Zensus auf den 15.05.2022 vorgelegten Zahlen wird leider ein etwas anderes Bild vermittelt. Diese Zahlen wurden anhand von Stichproben erhoben und entsprechend auf die gesamte Gemeinde hochgerechnet. Demnach beläuft sich die Anzahl der Einwohner auf 1.948, was einen „Rückgang“ um 7,2% bedeutet. An der Erhebung der Stichproben mitten in der Coronapandemie und der zu befürchtenden Fehlern wurde viel Kritik geäußert, die aber ohne Folgen blieb.

Inwieweit diese rechnerische Abnahme sich auf die Geldzuweisungen vom Land auswirkt, kann zurzeit nicht beurteilt werden, da auch das Land Hessen Einwohner „verloren“ hat, was die Relationen weiter verschiebt.

# Gemeinde Nieste

Der Bürgermeister



Zusätzlich soll der Finanzausgleich des Landes (Finanzausgleichsgesetz, FAG) mit Wirkung ab 2026 neu geregelt werden, mit noch nicht absehbaren Folgen (positiv oder negativ) für die Gemeinden. Die vorliegende Haushaltsplanung beruht auf den bisherigen Regelungen. Insgesamt blicken wir aber auch 2024 auf ein ereignisreiches und krisengeschütteltes Jahr zurück, das uns alle auf vielfältige Weise herausgefordert hat.

Die weltpolitische Lage hat uns stark beeinflusst: Kriege in verschiedenen Teilen der Welt, insbesondere der andauernde Konflikt in der Ukraine, haben nicht nur menschliches Leid verursacht, sondern auch wirtschaftliche Unsicherheiten mit sich gebracht.

National wurde die politische Landschaft durch den Bruch der Ampel-Koalition in Berlin erschüttert, was die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung beeinträchtigt hat. Diese Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf die kommunale Ebene aus, insbesondere auf die Finanzplanung. Derzeit ist ungewiss, mit welchem Ergebnis die Haushaltsberatungen des Landes Hessen enden werden, es ist weiterhin ungewiss, welches Ergebnis die Bundestagswahl mit sich bringen wird, welchen Zeitrahmen die dann möglichen Koalitionsverhandlungen einnehmen werden und wann der Bundestag nach seiner Konstituierung dann auch endlich einen Haushalt 2025 beschließen kann. Erst dann wird klar sein, wie viele Mittel vom Bund, über die Länder in die Kommunen fließen werden.

Zusätzlich steht das Land Hessen vor einem erheblichen Haushaltsloch für 2025. Die daraus resultierenden gekürzten Mittelzuweisungen aus dem Finanzplanungserlass stellen uns vor große Herausforderungen. Bereits jetzt ist absehbar, dass die finanziellen Spielräume enger werden.

Die Prognosen für 2025 zeichnen ein düsteres Bild: Nicht im Ergebnishaushalt, der nur die Buchhaltung, nicht aber den Mittelfluss abbildet, aber wir werden mit weniger Geld im Cash-Flow, also im Zahlungsmittelfluss auskommen müssen, was bedeutet, dass wir unsere Prioritäten noch klarer definieren müssen.

Gleichzeitig stehen wir vor der Umsetzung der Grundsteuerreform 2025, die uns erhebliche Unsicherheiten bereitet. Das tatsächliche Steueraufkommen kann noch nicht genau berechnet werden, weil noch nicht alle Messbeträge festgesetzt sind und wir davon ausgehen müssen, für einige Grundstücke in Nieste zu Beginn des Jahres, keine Grundsteuerbescheide erstellen zu können.

Die Veröffentlichung der Empfehlungssätze des Landes Hessen erscheinen als Farce, da sie den realen Finanzbedarf der Kommunen nicht abbilden. Hier haben top ausgebildete Finanzexperten mit einem einfachen Maurerdreisatz sogenannten Aufkommensneutrale Hebesätze für die Kommunen errechnet, auf zwei Nachkommastellen genau. Letztendlich hatte diese Veröffentlichung nur einen Zweck: Die Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern und den „schwarzen Peter“ den Kommunen zuzuschieben, denn letztendlich müssen diese nach Ihrem Finanzmittelbedarf entscheiden, welche Hebesätze sie festsetzen müssen.

Dennoch werden wir Wege finden, um unsere Aufgaben zu erfüllen und den Bestand unserer Gemeinde zu sichern.

# Gemeinde Nieste

Der Bürgermeister



Denn trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben wir wichtige Investitionsprojekte geplant, um Nieste weiterzuentwickeln:

Dazu gehört der Ausbau der Nebenanlagen der L3237 als ein zentraler Punkt in unserer Infrastruktur. Hier werden wir investieren, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die Attraktivität unserer Gemeinde zu steigern. Wir hoffen, dass sich der nun avisierte Baubeginn nicht weiter verzögert und der Ausbau direkt nach dem Winter beginnen kann.

Auch die Dorfentwicklung bleibt ein Schlüsselprojekt, um den ländlichen Raum lebenswert zu gestalten. Dazu zählen die Modernisierung von Gemeindeeinrichtungen und die Unterstützung lokaler Initiativen.

Letztendlich sind aber auch für den Erhalt unserer bestehenden Infrastruktur Investitionen notwendig. Ob es um den Fuhrpark der Gemeinde, technische Ausrüstung oder Gebäudeunterhaltung geht – Ersatzbeschaffungen sichern die Funktionsfähigkeit unserer Dienstleistungen.

Und wir investieren weiter in die Digitalisierung unserer Verwaltung, um Prozesse einfacher und effektiver zu gestalten und stärker für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen.

Wir stehen vor der Herausforderung, dass rund 98 % unserer Aufgaben gesetzlich vorgeschrieben sind. Der Spielraum für freiwillige Leistungen ist damit denkbar gering. Dennoch werden wir weiterhin versuchen, auch diese Bereiche so gut wie möglich zu bedienen und Angebote für alle Generationen aufrechtzuerhalten.

Trotz der vielfältigen Herausforderungen blicke ich optimistisch in die Zukunft. Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass wir auch in schwierigen Zeiten kreativ und zielgerichtet handeln können. Unser Ziel bleibt es, den Bestand unserer Gemeinde zu erhalten und weiter zu verbessern. Mit kluger Planung und der Unterstützung unserer engagierten Bürgerinnen und Bürger werden wir auch diese Herausforderungen meistern.

Deshalb ist es gerade in solchen Zeiten trotz aller Widrigkeiten weiter zu investieren und zu erhalten, damit wir für die Zukunft gut aufgestellt sind. Nur so werden wir auch in der Zukunft so aufgestellt sein, dass wir als eigenständigen Gemeinde weiterhin agieren können. Dies ist bleibt unser wichtigstes Ziel in der Zukunft.

Mit dazu beitragen wird auch der Beitritt in die Solidargemeinschaften Trink- und Abwasser beim Wasserverband Peine. Nach zähen Verhandlungen mit den Solidarkommunen und den Innenministerien ist uns dieser Spagat gelungen und wir sind ab dem 1.1.2025 Mitglied.

Nun möchte ich auf einige Bereich etwas detaillierter eingehen:

Die Eckdaten der Haushaltssatzung 2025, die am 30.01.2025 beschlossen werden soll, sehen wie folgt aus.

# Gemeinde Nieste

Der Bürgermeister



## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis:

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.385.900 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.561.180 EUR
mit einem Saldo von	824.720 EUR

im außerordentlichen Ergebnis:

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.000 EUR
mit einem Saldo von	- 2.000 EUR

mit einem Jahresergebnis von	822.720 EUR,
------------------------------	--------------

im Finanzaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	138.140 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	376.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.148.810 EUR
mit einem Saldo von	- 772.410 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	770.000 EUR
---	-------------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	162.400 EUR
---	-------------

mit einem Saldo von	607.600 EUR
---------------------	-------------

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres von	- 26.670 EUR
---	--------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 770.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.101.420 EUR festgesetzt.

# Gemeinde Nieste

Der Bürgermeister



## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 19.12.2024 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter:

### 1. Grundsteuer

- |  |       |
|--|-------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 750 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 750 % |

### 2. Gewerbesteuer auf

	450 %
--	-------

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevorstand als Teil des Haushaltsplans am 30.01.2025 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Die gem. § 4 GemHVO festzulegende Teilhaushalte bzw. Budgets gliedern sich wie in der besonderen Anlage zum Haushaltssatzung dargestellt. Innerhalb der Teilhaushalte/Budgets sind die Haushaltssätze grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 20 GemHVO).

## § 9

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben i.S.d. § 100 HGO gelten, sofern der Ansatz um insgesamt nicht mehr als 5% oder mindestens 2.500,00 Euro übersteigen wird, als genehmigt. Dies gilt nicht bei einer erheblichen Gefährdung des Jahresergebnisses.

Ich komme nun in gewohnter Weise zu den jeweiligen Einzeldarstellungen.

In den Einnahmen planen wir mit 5.385.900 €. Herausragenden Anteil an diesem äußerst positiven Planungsergebnis hat die Auflösung einer über 20 Jahre hinweg aufgebauten Pensionsrückstellung von 810.000 € (inkl. Beihilfe-Rückstellungen von 110T €). Dieser nicht zahlungswirksame Einmaleffekt ermöglicht eine deutliche Erhöhung der Ergebnisrücklagen. Bei der unsicheren Gesamtgemengelage insbesondere hinsichtlich der Finanzausstattung der Gemeinden ist dies durchaus willkommen.

Aber nochmal – dies ist ein rein buchhalterischer Effekt und ist nicht Cash wirksam. Kurzum – es ist nur eine Zahl und kein Geld.

# Gemeinde Nieste

Der Bürgermeister



Daher haben wir die prozentualen Anteile auch auf Basis des eigentlichen Ergebnisses von 4.575.900,00 € dargestellt, denn das wäre das Ergebnis ohne den Sondereffekt.

Unterstellt ist hier auch die Beibehaltung der Hebesätze in der Grundsteuer von 750 %, was nach vorsichtigen Annahmen zu einem Effekt von 150.000 T€ auf 604.200 € führen kann.

Ansonsten hat sich an dem Einnahmebild nicht viel verändert, außer dass die Zuweisungen des Landes Hessen gegenüber den Annahmen der Steuerschätzung vom Mai 2024 um rund 80.000 € weniger ausfallen.

Einnahmeart	in %	in Euro
Einkommensteueranteil	31,15	1.677.500
Schlüsselzuweisungen	20,45	1.101.300
Grundsteuer B	11,22	604.200
Zuweisung Land für Kita	6,00	323.400
Gewerbesteuer	3,94	212.200
Auflösung Sonderposten	1,59	85.400
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	1,89	101.800
Benutzungsgebühren Kita	1,79	96.300
Kostenerstattungen Kita	2,16	116.500
sonstige Erträge	1,41	76.200
Benutzungsgebühren allg.	0,33	18.000
Konzessionsabgaben	1,02	55.000
Umsatzsteueranteil	0,77	41.600
öff.-rechtl. Verw.-Gebühren	0,65	35.100
Hundesteuer	0,38	20.400
Grundsteuer A	0,20	11.000
Auflösung Pensionsrückstellungen		810.000

Kommen wir nun zu den Ausgaben. Diese belaufen sich auf 4.563.180 €. Auch hier erwarten uns keine wirklichen großen Überraschungen. 41,02 % der Ausgaben betreffen bereits die Umlagen u.a. an den Landkreis Kassel, wo wir mit einem plus von 2 % geplant haben. Auch KITA, Verwaltung und Bauhof sind an dieser Stelle keine Überraschung, der Kosten insgesamt 43,91 % ausmachen. Somit haben wir rund 85 % der Ausgaben platziert, die allesamt Pflichtaufgaben beinhalten.

Ausgabeart	in Euro	%
Umlagen	1.871.700	41,02
KiTa	849.960	18,63
Verwaltung	798.400	17,50
Bauhof, Reinigung	355.170	7,78
Gemeindestraßen, Friedhof, öff. Gewässer	232.180	5,09
soz. Einrichtungen, Schule, Kultur, Jugend, Sport	142.850	3,13
Zuschüsse (u.a. 110.000 € DLZ)	129.400	2,84
Brand- u. Katastrophenschutz	79.890	1,75
Grundst. u. -Gebäudemanagement	54.020	1,18
Tourismus	28.510	0,62
Zinsen	21.100	0,46

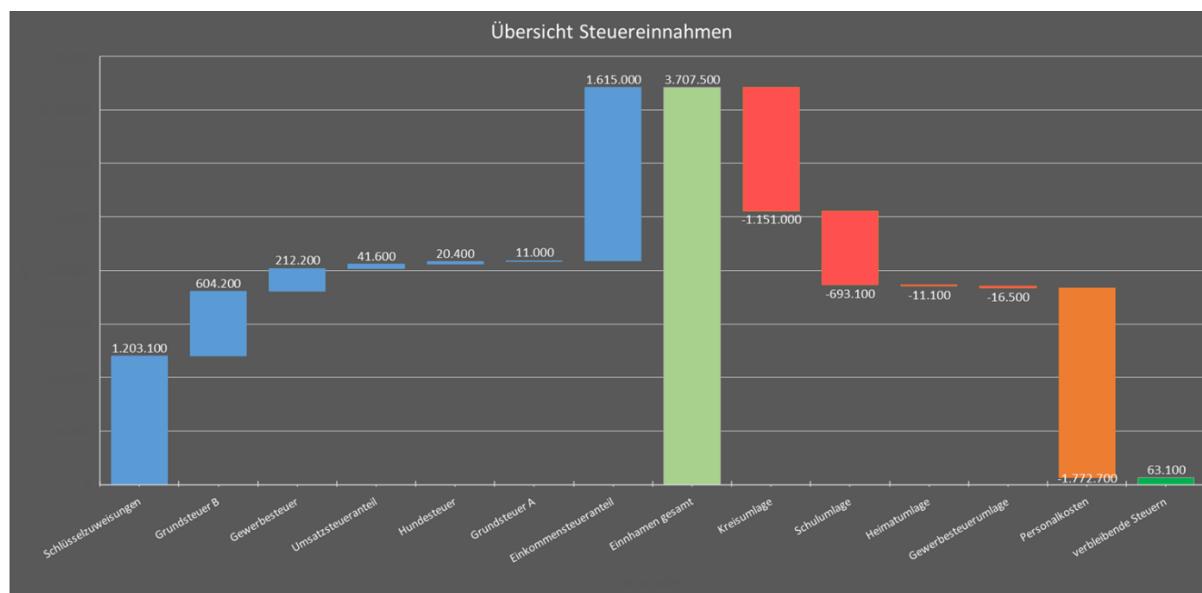
Auf der nächsten Folie sehen Sie eine meiner Lieblingsfolien. Lieblingsfolien nicht deshalb, weil die dort abgebildeten Zahlen für uns zum Hurra-Schreien wären, sondern weil sie zeigt, wie Geldverteilung im kommunalen Finanzausgleich funktioniert.

# Gemeinde Nieste

Der Bürgermeister



Bei 3.707.500 € Zufluss aus Steuermitteln, bleiben nach Abzug der Umlagen und der Personalkosten, die ebenfalls zum größten Teil fremd bestimmt sind (z.B. KITA), gerade noch 63.100,00 € an Steuermitteln übrig, mit denen wir wirtschaften können. Das ist nicht wirklich viel. 1.615.000 € Einkommensteueranteil reichen schon seit Jahren nicht mehr aus, um die Kreis- und Schulumlage mit 1.844.000 € zu decken. Das heißt, der Rest und die weiteren Umlagen in Höhe von 256.600,00 € müssen aus den Schlüsselzuweisungen oder der Grund und Gewerbesteuer gedeckt werden.



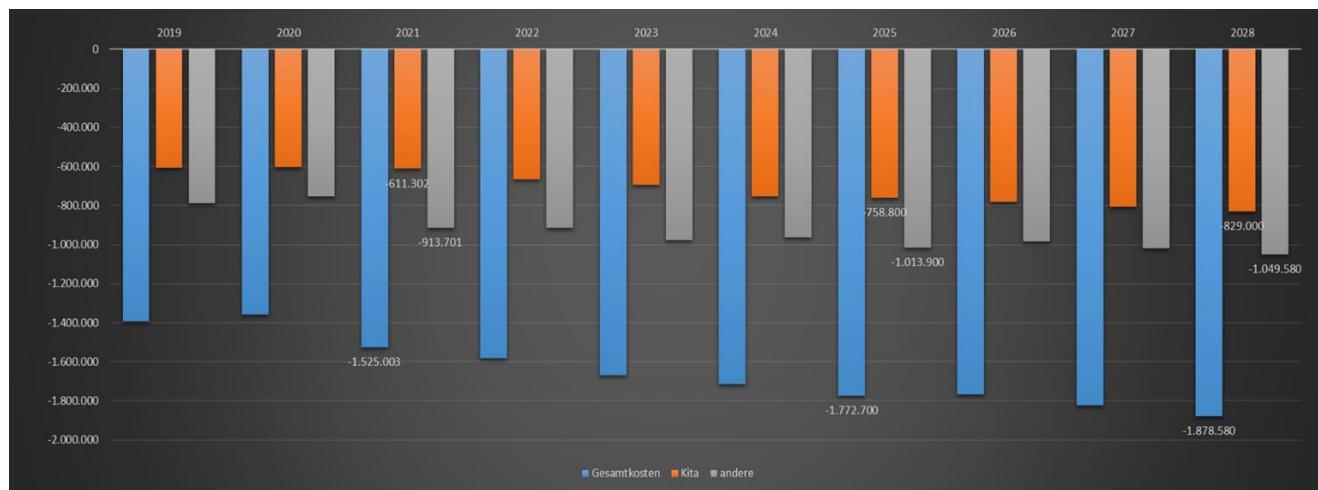
Schlüsselzuweisungen	1.203.100
Grundsteuer B	604.200
Gewerbesteuer	212.200
Umsatzsteueranteil	41.600
Hundesteuer	20.400
Grundsteuer A	11.000
Einkommensteueranteil	1.615.000
Einnahmen gesamt	3.707.500
Kreisumlage	-1.151.000
Schulumlage	-693.100
Heimatumlage	-11.100
Gewerbesteuerumlage	-16.500
Personalkosten	-1.772.700
verbleibende Steuern	63.100

Personalkosten steigen stetig. Aber nicht, weil wir Personalaufbau betreiben, sondern weil gerade die Tarifabschlüsse der letzten Jahre und auch die zu erwartende Abschlüsse in 2025, zu einer deutlichen Kostensteigerung führen. In der Verwaltung werden wir 2025 sogar 0,64 Stellen weniger besetzt haben. Auch wenn es der Bürgermeister vielleicht nicht ist, so kann ich mit Recht von einer sehr schlanken Personalstruktur sprechen, bei der jeder in seiner Funktion auch Aufgaben über den Tellerrand hinaus erledigen muss.



Daher ist es umso wichtiger, dass wir wachsende Aufgaben mit hoher Effektivität und hohem Maß an Digitalisierung vorantreiben müssen, um diesen Personalstamm zu halten und nicht weitere Stellen schaffen zu müssen.

Dazu gehört für mich auch weiterhin die Bündelung von Verwaltungsaufgaben mit anderen Kommunen im Rahmen von IKZ oder Mitgliedschaft in weiteren Solidargemeinschaften wie der KEAM, der ekom21 oder im Wasserverband Peine.

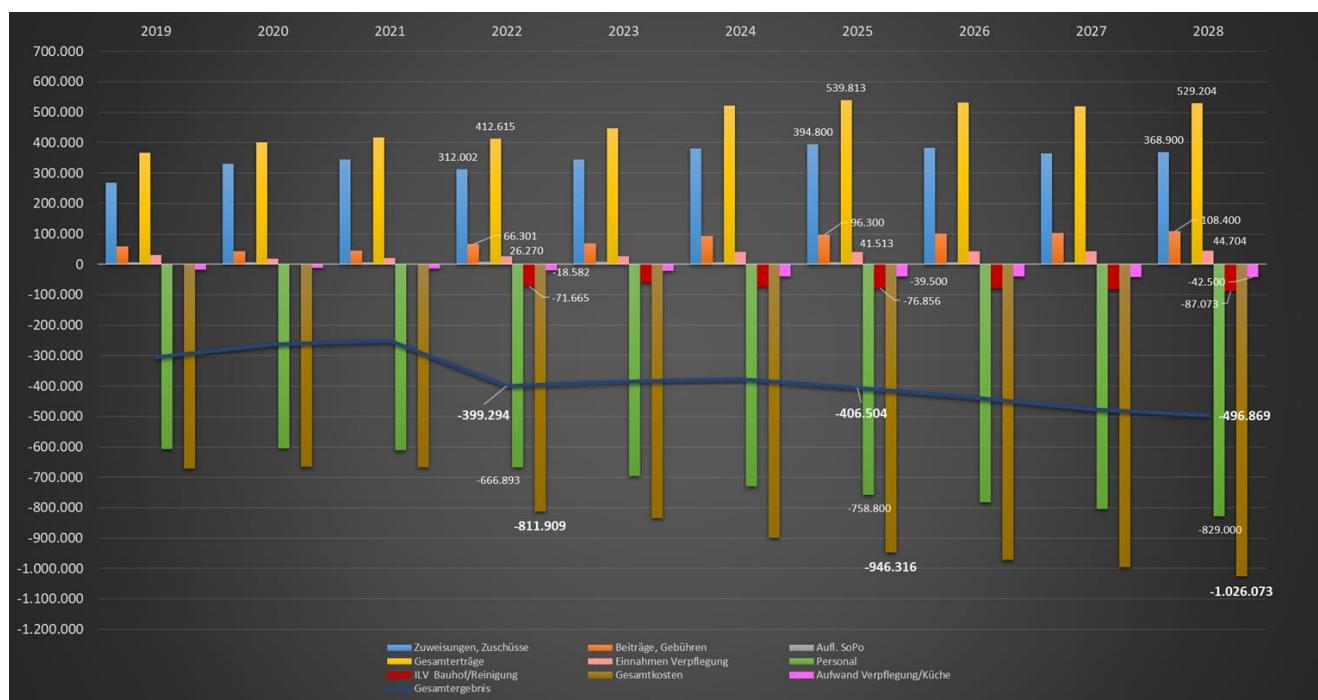


Für die KITA haben wir im vergangenen Jahr umfangreich die KITA-Satzung geändert und auch die Gebührenstruktur verändert. Somit konnten wir im laufenden Jahr den Zuschussbedarf in der KITA von 450 T€ auf leicht unter 400 T€ senken. Für die Planung 2025 sehen wir den Zuschussbedarf für die KITA bei 406 T€, u.a. auch bedingt mögliche neue Tarifabschlüsse, die wir bei +4 % sehen. Die Personalkosten belaufen sich auf rund 730 T€. Der Personaleinsatz ist auf Grund der Betreuungsschlüssel vorgegeben. Erstmals bilden wir nun auch eine Erzieherin im Rahmen der **Praxisorientierten vergüteten Ausbildung** selbst aus und unterstützen für eine Quereinsteigerin die Fortbildung zur Erziehungskraft beim Fröbelseminar.

Dennoch bleibt der Zuschussbedarf weiterhin auf einem hohen Niveau und das Land kommt nach wie vor seiner Verpflichtung nicht nach, für einen Ausgleich der für die kostenlose 6 Stunden Betreuung in der KITA zu sorgen.

Nichtsdestotrotz wollen wir die Qualität der KITA weiter steigern und werden investieren und modernisieren.

Spannend bleibt auch wie es nach 2026 weiter geht, denn dann läuft die Finanzierung der kostenlosen 6 Stunden Betreuung durch den Bund aus, und die Länder müssen dies aus eigenen Mitteln stemmen.



Seit einigen Jahren beschäftigt uns schon das Thema Grundsteuerreform 2025. Nun steht der 1.1.2025 quasi vor der Tür und das „alte“ Grundsteuerrecht endet am 31.12.2024. Die Gemeindevorstellung wird daher heute eine neue Hebesatzsatzung beschließen, deren Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer dann ab 1.1.2025 gelten.

Den Kommunen wurde empfohlen die Hebesätze so anzupassen, dass sie in 2025 nicht mehr Grundsteuer einnehmen als 2024. Nieste hat in Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaftsflächen) eine Einnahme von 7.500,00 € pro Jahr, bei der Grundsteuer B sind es rund 440.000,00 €.

Das Finanzministerium in Hessen in Hessen hat bereits im Juni daher für eine Aufkommensneutralität für Nieste empfohlen, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 492,97 % zu senken, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 568,11 %. Allein schon die Tatsache der Angabe mit 2 Nachkommastellen zeigt, dass man hier einen einfachen Dreisatz angewendet hat, ohne die Finanzkraft der Kommune zu bedenken.

Da sich nun viele Kommunen gerade in den Haushaltsberatungen befinden, gehen einige den Weg jetzt eine Hebesatzsatzung mit den empfohlenen Hebesätzen zu beschließen. Damit schaffen Sie erstmal das Recht, ab 1.1.2025 überhaupt wieder Grundsteuer erheben zu dürfen. Gleichzeitig weißt viele Kommunen aber auch darauf hin, dass es im Rahmen der Haushaltsberatungen durchaus sein kann, dass die Grundsteuerhebesätze mit Haushaltsbeschluss im neuen Jahr wieder angehoben werden müssen, weil Finanzmittel zum Ausgleich des Haushaltes fehlen. Das bedeutet die Bürgerinnen und Bürger können sich im ersten Moment freuen, da sie einen Bescheid mit niedrigeren Hebesätzen als bisher bekommen, bekommen aber dann rückwirkend zum 1.1.2025 einen neuen Bescheid, in dem die Hebesätze nach oben korrigiert werden.

Ich halte ehrlich gesagt diese Vorgehensweise den Bürgern gegenüber für nicht korrekt, aber wie gesagt, das muss jeder für sich entscheiden.



Im Finanzplanungserlass für das Jahr 2025 hat das Hessische Finanzministerium hinsichtlich der Grundsteuer folgendes erlassen:

„Zum 1.1.2025 treten flächendeckend die neuen Grundsteuerwerte im Sinne des § 221 Bewertungsgesetz in Kraft. Vor diesem Hintergrund müssen die ab 2025 geltenden Hebesätze noch im Jahr 2024 per Haushalts- oder Hebesatzsatzung beschlossen werden. Bis zum 30.06.2025 könnten die Hebesätze gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz erhöht werden. **Unabhängig von den Empfehlungen zur Aufkommensneutralität, die die Städte und Gemeinden nicht in ihrer Hebesatzautonomie einschränken, haben die Kommunen im Rahmen ihrer Hebesatzbeschlussfassung die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 4 HGO zu berücksichtigen.**“

Das heißt, oberstes Ziel ist der finanzielle Haushaltsausgleich, unabhängig von der Aufkommensneutralität der Grundsteuer, die eh nur eine Empfehlung des Landes Hessen ist.

Sicher hätten wir das bei dem vorliegenden Effekt durch die Auflösung der Pensionsrückstellungen im Ergebnishaushalt erreicht, aber wie schon erwähnt, fehlt es dann an liquiden Mitteln, um unsere Verbindlichkeiten auch tatsächlich zahlen zu können.

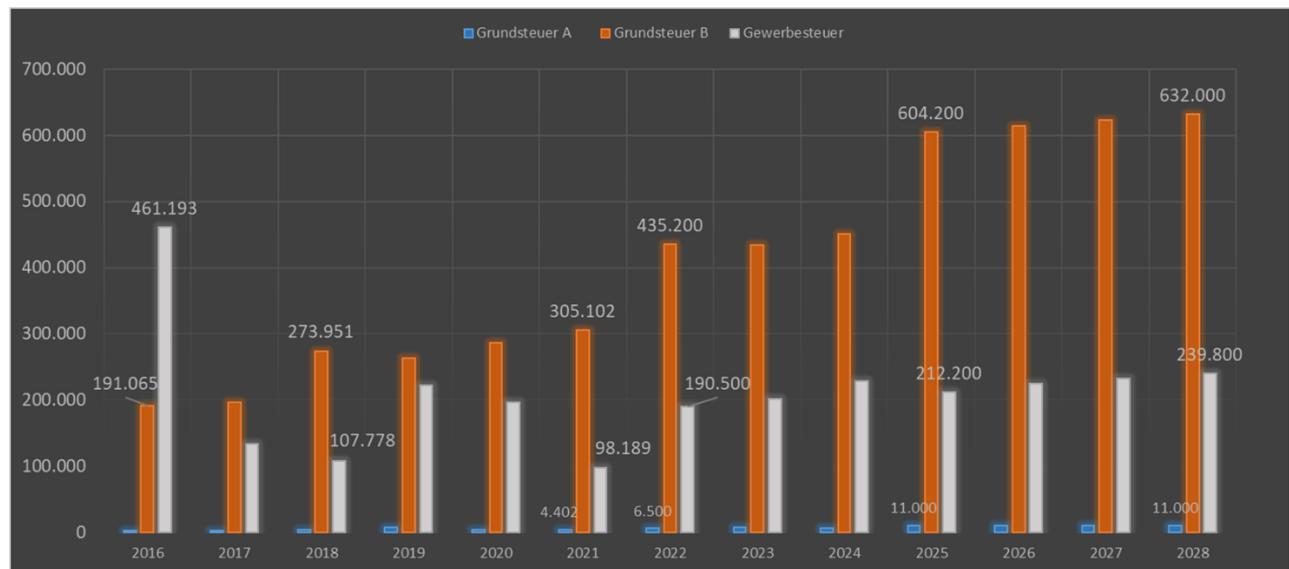
Ich habe bereits in meinem Bürgermeisterbrief im Juni 2024 ausführlich zum Thema Grundsteuer Stellung genommen. Mein eigener Messbetrag ist um das 4,6-fache gestiegen, bedeutet bei Beibehaltung des Hebesatzes von 750 % auch eine 4,6-fache Grundsteuer ab 2025.

Wie man in der Grafik sieht, wirkt sich eine Beibehaltung des Hebesatzes A + B wie bisher bei 750 %, gerade mal durch Mehreinnahmen von 3.600,00 € in der Grundsteuer A und 153.000,00 € in der Grundsteuer B aus. Diese Summe deckt wie schon erwähnt Mindereinnahmen von rund 80.000 € aus dem Kommunalen Finanzausgleich des Landes Hessen, sowie die rund 73.000,00 € Mehrausgabe durch Erhöhung der Kreisumlage durch den Landkreis Kassel, sofern es bei einer Erhöhung von nur 2 % bleibt.

Klar liest man in der Presse derzeit davon Gemeinden würden sich an der „neuen Grundsteuer bereichern“. Allein den Begriff „bereichern“ in Verbindung mit kommunalen Finanzen zu benutzen, halte ich für sehr fragwürdig. Wir versuchen, wo es geht, Geld einzusparen, wir versuchen durch Solidargemeinschaften und interkommunale Zusammenarbeit Einsparungen zu realisieren. Wir sind aufgefordert unseren kommunalen Pflichtaufgaben nachzukommen und müssen immer mehr Aufgaben, die wir von Bund und Land nach unten delegiert bekommen, erfüllen. Da kann von Bereicherung absolut keine Rede sein.

Alle politischen Kräfte in Nieste sind sich einig, dass wir gerne der Hebesatzempfehlung des Landes Hessen gefolgt wären. Die Kostenentwicklung und die Zahlungsverpflichtung lassen dies allerdings nicht zu.

Für mich jedenfalls ist die Vorgehensweise ehrlicher, als zunächst der Empfehlung zu folgen und mit Haushaltbeschluss im neuen Jahr, die Hebesätze wieder anheben zu müssen.



Ich denke auch die nächste Folie zur Entwicklung der Umlagen ist selbsterklärend. Nach 2023 erfahren wir einen stetigen Anstieg. Konnten in 2023 noch 72 % der Umlagen durch die Schlüsselzuweisungen gedeckt werden, sind es im nächsten Jahr nur noch 59 %.

Bei allem Respekt für die Situation des Landkreises Kassel und den Aufgaben, die er im Bereich der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) für die Kommunen übernimmt, so muss es auch dort einen konsequenten Sparkurs geben. Alles gehört auf den Prüfstand. Wir wissen, dass man auch dort den Haushalt 2025 in einer Haushaltskommission vorbereitet.

Hoffen wir, dass es am Ende auch bei der von uns geplanten Erhöhung der Kreisumlage von nur 2 % bleibt.

### Stellenplan

Im Stellenplan wurden keine zusätzlichen Stellen geplant.

Nach der Bewertung der Tätigkeitsmerkmale von Mitarbeitenden nach TVöD in Amt 1 , 2 und 4, mussten wir die Entgeltgruppen um jeweils eine Stufe anheben. Parallel dazu wird die 0,64 Stelle im Bereich Finanzwesen nicht neu besetzt.

In allen anderen Bereichen bleibt der Stellenplan unverändert.

Auf Arbeitnehmerwunsch wird die Stelle in der Jugendarbeit auf eine 0,64 Stelle reduziert. Für die offene Jugendarbeit wird eine 0,36 Stelle als Hybridstelle in Kombination mit einer 0,64 Stelle in der KITA kombiniert.

Auch das ist ein Novum in Nieste, aber es ist auch der Versuch neue Wege zu gehen und damit die Kinder- und Jugendeinrichtungen besser zu vernetzen.

# Gemeinde Nieste

Der Bürgermeister



Insgesamt werden wir 2025 somit 23,07 Stellen zur Verfügung stellen, auf die sich derzeit 31 Köpfe verteilen. Dazu kommen zwei besetzte FSJ Stellen in der KITA.

Ich komme nun zu den für 2025 geplanten Investitionen.

Geplant sind für 2025 Gesamtinvestitionen von 1.148.810 €. Hierfür erwarten wir Förderungen in Höhe von 376.400 €.

Die Investitionen teilen sich auf in die Projektbereiche:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Ausbau Ortsdurchfahrt Nieste – L 3237 i.H.v.        | 553.180,00 € |
| • Nicht getätigte Investitionen aus Vorjahren i.H.v.  | 268.500,00 € |
| • notwendige Neu- und Ersatzinvestitionen 2025 i.H.v. | 126.000,00 € |
| • Dorfentwicklung für 2025 i.H.v.                     | 115.430,00 € |

Den Ausbau der Nebenanlagen für die Ortsdurchfahrt L3237 hat unser Kämmereileiter in einer Tabelle dargestellt, die folgendes zeigt:

- Mittelabfluss der Gemeinde: Erwartete Zahlungen für die Baumaßnahme im jeweiligen Jahr
- Mittelzufluss Fördermittel nach dem MobFÖG: Zuweisungen vom Land ab 2027
- Mittelzufluss aus Anliegergebühren: Annahme, dass 50 % in 2027, 25 % in 2028 und 25 % in 2029 fließen
- Nach Tilgung der Zwischenfinanzierung verbleiben rund 600.000 € Kredit am Ende der Baumaßnahme, die dann über 30 Jahre zurückgeführt werden.

	Mittelabfluss Gemeinde	Mittelzufluss Fömi gem. Bescheid inkl. Verw.Kosten	Mittelzufluss Anlieger 50/25/25%	Saldo p.a.	gerundet	
2025	553.180,00	245.400,00		-307.780,00	-300.000,00	Kreditaufnahme
2026	993.390,00	200.000,00		-793.390,00	-800.000,00	Kreditaufnahme
2027	108.030,00	205.200,00	206.800,00	303.970,00	300.000,00	Tilgung
2028			103.400,00	103.400,00	100.000,00	Tilgung
2029			103.400,00	103.400,00	100.000,00	Tilgung
Se	1.654.600,00	650.600,00	413.600,00	-590.400,00	-600.000,00	

Die bisher nicht umgesetzten Maßnahmen aus Vorjahren, belaufen sich auf 268.500,00 €.

Der Posten LED Beleuchtung wurde auf 146.000,00 € erhöht (ehem. 40.000,00 €) für die komplette Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Obwohl gesetzlich nicht dazu verpflichtet, wurden diese Maßnahmen in die Finanzplanung für das Jahr 2025 mit eingearbeitet, um dem Anspruch der Transparenz gerecht zu werden und eine realistische Darstellung des Finanzhaushaltes zu gewährleisten.

aus Ja	Prod	Produkt Bez	Proj-Nr	Konto	Maßnahme	Betrag
2022	11112	Grst+Geb Management	11112-22/4	05500000	Gestaltung Glascontainer	5.000,00
2022	54101	Gemeindestr	54101-22/2	06130000	Unterhaltung Straßen	50.000,00
2022	57501	Tourismus	57501-22/1	06140000	Sanierung Wanderweg Bleichwiesen	17.500,00
2023	12801	Zivil- und Katastrophenschutz	12801-23/1	08400000	Aufbau Notfallmaterialien inkl. USV, Funkgeräte, Sat-Telefon, Feldbetten etc	10.000,00
2023	54101	Gemeindestrassen	54101-23/2	06130000	LED Beleuchtung Straßen	146.000,00
2024	11115	IT	11115-24/1	02400000	neues Rewe	40.000,00

# Gemeinde Nieste

Der Bürgermeister



Weitere Investitionen für 2025 sind im wesentlichen Ersatzinvestitionen, die Herauslösung unseres Bauhof LKW FUSO aus dem Leasingvertrag, da dieser sich nach 5 Jahren noch in einem sehr guten Zustand befindet und in den nächsten 5-10 Jahren weiterhin seinen Dienst verrichten kann. Hinzu kommt, dass es ein vergleichbares Allradfahrzeug derzeit auf dem Markt nicht gibt. Ebenfalls wollen wir die digitale Infrastruktur weiter verbessern.

aus Ja	Produkt	Bez	Konto	Maßnahme	Betrag
2025	11114	Bauhof	05390000	Feuerwehr / Bauhof	10.000,00
2025	11115	IT	02400000	Rewe e-Akte	12.000,00
2025	11115	IT	02400000	Rewe Payment	1.500,00
2025	11115	IT	02400000	Netzwerk	3.300,00
2025	36501	KITA	08900000	allg. GWG, jährlicher Bedarf (Dauerposten)	3.000,00
2025	11114	Bauhof	08100000	Kauf Fuso Restwert brutto lt. Vertrag	20.000,00
2025	12601	Brandschutz	05360000	Beschaffung 1 - 3 HRT(Funkgeräte) in 2025 notwendig	3.000,00
2025	12601	Brandschutz	08500000	Tablets + Lizenzen Drägerware + iKAT?	6.000,00
2025	12601	Brandschutz	07400000	Lüfter lt. Vorl. Angebot 5.231,11€ in 2025	6.000,00
2025	12601	Brandschutz	05100000	Machbarkeitsstudie FW-Haus	10.000,00
2025	36501	KITA	02400000	eKita-online (brutto, rd.)	5.000,00
2025	11114	Bauhof	08900000	Akku-Box	700,00
2025	11114	Bauhof	07700000	1000l-Benzin-Fass mit Pumpe	1.500,00
2025	11114	Bauhof	08900000	Kleingeräte, Akkus	1.600,00
2025	36201	Jugend	05390000	Außenanlagen	10.000,00
2025	55301	Friedhof	05390000	allg. Neuanlagen, Großinstandhalterungen	10.000,00
2025	55301	Friedhof	05390000	Dacherneuerung	20.000,00
2025	11102	Zentrale Steuerung, Controlling	08800000	Videokonferenzsystem, mobil	1.500,00
2025	11102	Zentrale Steuerung, Controlling	08800000	Sprachverstärker (PA), mobil	900,00

Ich komme nun zur Einbringung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Dienstleistungszentrum.

Der Wirtschaftsplan stellt sich im Erfolgsplan, also im laufenden Geschäft wie folgt dar:

Erfolgsplan:	Erträge	214.100,00 €
	Aufwendungen	233.300,00 €
	Jahresergebnis	<b>-19.190,00 €</b>

Der Verlust von **-19.190,00 €** soll aus den Rücklagen gedeckt werden

Im Vermögensplan, also dem Finanzmittelfluss, zeigt sich folgendes Bild

Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit **44.290,00 €**

Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit **-20.050,00 €**

Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit **-11.700,00 €**

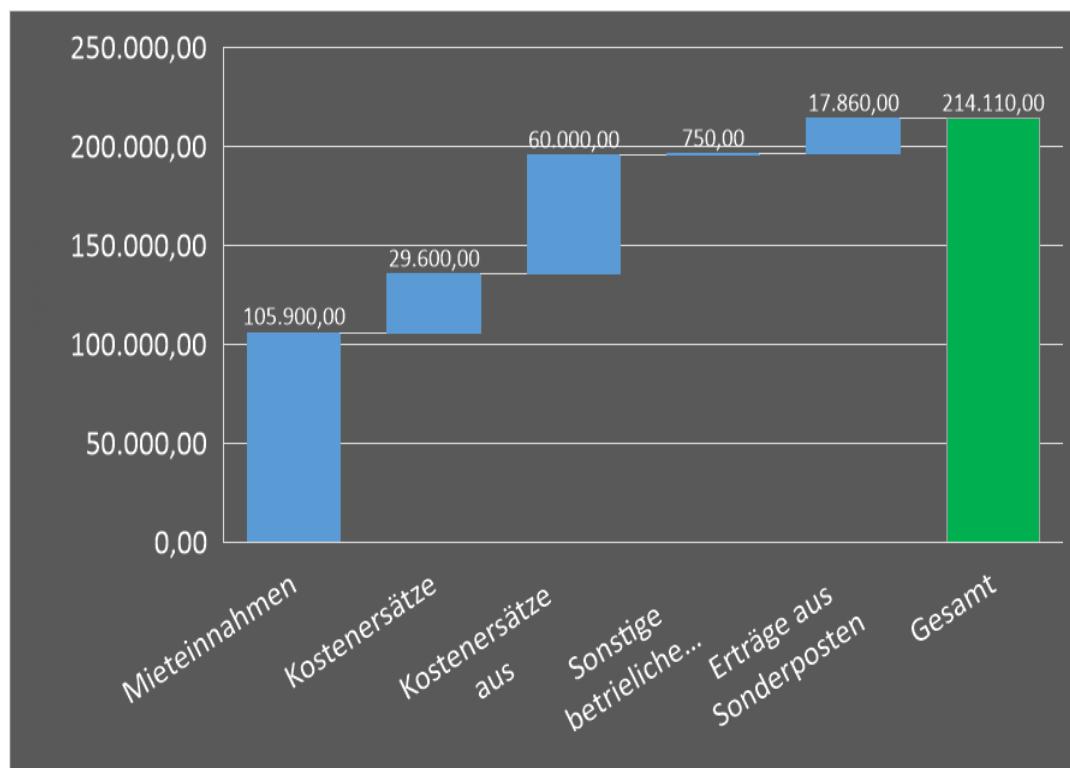
**Finanzmittelsaldo des Wirtschaftsjahres **12.540,00 €****

Der Höchstbetrag an Betriebsmittelkrediten wird auf 800.000 € festgesetzt, für Investitionen sind 20.000 € eingeplant.



Auf der Ertragsseite rechnen wir 2025 mit Mieteinnahmen von insgesamt 105.900,00 € und Nebenkosten von 29.600,00 €. Hier werden wir erstmalig die Nebenkostenabrechnung über einen Dienstleister erstellen lassen, für deren Zweck an allen Verbrauchsstellen Funkzähler installiert wurden.

Rund 60.000 € steuert die Gemeinde aus Haushaltsmitteln bei, zuzüglich der 80.000 € Kredittilgung, die allerdings im Finanzplan abgebildet sind. Mit den Erträgen aus Sonderposten kommen wir somit auf Einnahmen von 214.110 €.

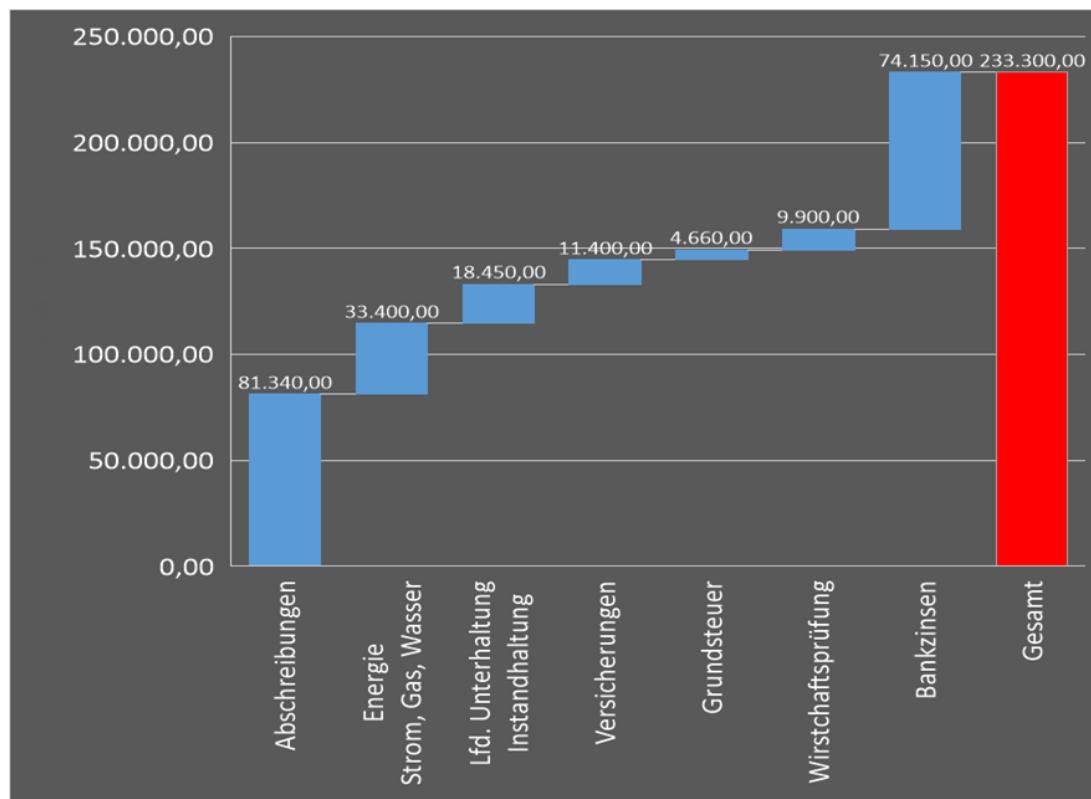


Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 233.300 €, im Wesentlichen sind das die Abschreibungen, Energiekosten, Instandhaltung und Versicherungen, sowie die Wirtschaftsprüfungen.

Ein wesentlicher Teil der erhöhten Ausgaben kommt aus den Bankzinsen ab dem 2. Quartal, die durch Umschuldung von Krediten aus der 0 % Phase in eine Zinsbelastung von um die 3-3,5 % führen wird.

# Gemeinde Nieste

Der Bürgermeister



Der Finanzmittelfluss zeigt sich auch hier im Finanzplan. Hier abgebildet auch der bereits erwähnte Tilgungszuschuss aus dem Haushalt in Höhe von 80.000 € und dem Abfluss der Tilgung von Krediten in Höhe von insgesamt 111.700 €.

Allen dürfte bewusst sein, dass perspektivisch insbesondere das NVZ in private Hand muss. Allerdings trifft uns hier immer noch eine Bindungsfrist aus den Förderprogrammen, die uns bei einer Übergabe vor dem Jahr 2031 verpflichten würde, ein Teil der Fördermittel zurückzuzahlen.

Was auf den ersten Blick die Finanzkraft der Gemeinde Nieste stark belastet, sichert allerdings auch die Nahversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger, die in einer kleinen Kommune mit 2000 Einwohnern eher selten ist. Aber auch das muss den Bürgerinnen und Bürgern klar sein, wenn es um Diskussionen um die Grundsteuer geht.

Ich bin damit am Ende meiner Einbringungen für das Haushaltsjahr 2025.

Ich möchte abschließend allen danken, die an der Aufstellung dieses Haushalts 2025 mitgewirkt haben. Mein Dank gilt den Mitgliedern des Gemeindevorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie allen Ehrenamtlichen, die sich für unsere Gemeinde einsetzen. Ich freue mich sehr, darüber, dass in der Politik in Nieste in den wesentlichen Punkten Einigkeit herrscht und die Zusammenarbeit aller konstruktiv und sachlich ist.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Nieste auch in Zukunft als lebenswerte und starke Gemeinde zu gestalten.